



An den Grossen Rat

26.0103.01

ED/P260103

Basel, 4. Februar 2026

Regierungsratsbeschluss vom 3. Februar 2026

Ausgabenbericht betreffend «Ausgabenbewilligung Ersatzbeschaffung E-LKW»

Inhalt

1. Begehren	3
2. Ausgangslage	3
2.1 Gesamtkonzept Elektromobilität	3
3. Finanzielle Auswirkungen	3
4. Fazit	4
5. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung	4
6. Antrag	5

1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen einmalige Investitionskosten in Höhe von 345'380 Franken für die Beschaffung eines E-Lieferwagens.

2. Ausgangslage

Die Materialzentrale ist die zuständige Stelle des Kantons für die Beschaffung und den Einsatz von Drucksachen und Büromaterialien. Sie beliefert die Schulen, die kantonale Verwaltung und die Universität mit den Bestellungen aus dem Onlineshop. Seit 2024 liefert die Materialzentrale auch die Bestellungen des Fachzentrum Gestalten (Pädagogisches Zentrum Basel-Stadt PZ.BS) aus. Zusätzlich führt sie logistische Dienstleistungen für die kantonale Verwaltung aus. Für diese Aufgaben sind zwei Fahrzeuge im Einsatz, wobei der grosse LKW das Ende seines Lebenszyklus erreicht hat. Der Kanton Basel-Stadt hat sich zum Ziel gesetzt die Treibhausgasemissionen im Verkehr auf Netto-Null zu reduzieren. Somit soll ein vollelektrisches Ersatzfahrzeug beschafft werden.

2.1 Gesamtkonzept Elektromobilität

Wie im Ratschlag «Gesamtkonzept Elektromobilität» (19.0926) ausgeführt, kommt der Verwaltung eine wesentliche Vorbildfunktion bei der Umstellung von fossil auf elektrisch angetriebene Fahrzeuge zu. Wo keine wesentlichen leistungsmässigen Nachteile bei der Nutzung von Elektroantrieben im Vergleich mit Verbrennungsmotoren zu erwarten sind, sollen im Rahmen des ordentlichen Ersatzes bei der Verwaltung sowie bei staatsnahen Betrieben, welche über eine grössere Fahrzeugflotte verfügen (u.a. IWB, BVB), inskünftig nur noch Fahrzeuge mit Elektroantrieb beschafft werden. Liegen bei geeigneten am Markt erhältlichen Elektro-Fahrzeugen die Gesamtkosten des Betriebs mehr als 10% über den Gesamtkosten von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor, so werden die zu erwartenden Kosten basierend auf den geltenden Bestimmungen beantragt. Die Umsetzung erfolgt schrittweise, wenn eine Ersatzbeschaffung ansteht. So hat der Bestand an Elektrofahrzeugen in den letzten Jahren auch bei den Nutzfahrzeugen der öffentlichen Hand stetig zugenommen. Nachdem in der Vergangenheit Elektrofahrzeuge nur für bestimmte und besonders für Elektroantrieb geeignete Anwendungen zum Einsatz kamen, hat sich deren Einsatzgebiet in den vergangenen Jahren deutlich erweitert. Dies ist auf die verbesserte Batterien-Technologie zurückzuführen, mit der die Fahrzeuge ohne Nachladen deutlich länger eingesetzt werden können. Zudem werden heute von den Herstellern auch vermehrt Fahrzeuge unterschiedlichster Nutzungen mit Elektroantrieb angeboten.

3. Finanzielle Auswirkungen

Für die Beschaffung des E-LKW wurden Anforderungen definiert und Informationen am Markt eingeholt. Im Ergebnis erfüllt nur ein Modell die zwingenden Anforderungen, eine günstigere Variante als E-LKW ist derzeit am Markt nicht verfügbar. Die Kostendifferenz zwischen der Variante Elektro und Diesel sind im Folgenden aufgeführt.

	Elektro	Diesel	Bemerkungen
Investitionskosten			
Nutzungsdauer in Jahren	15	15	
Fahrleistung km p.a.	6'000	6'000	
Anschaffungskosten	345'380	124'200	
Total Franken	345'380	124'200	
Betriebskosten p.a.			
Kapitalzins	5'181	1'863	
Strom / Diesel	1'077	2'692	Schätzung Stromverbrauch basierend auf Verhältnis bei Ratschlag Feuerwehr BS (Basis: Dieserverbrauch LKW der Materialzentrale 2020-2024)
Unterhalt	5'112	6'500	
Total Franken	11'370	11'055	
Gesamtkosten des Betriebs			
gesamte Nutzungsdauer	516'045	290'031	+ 226'041 Franken (77.9%) Differenz
durchschnittlich/Betriebsjahr	34'403	19'335	+ 15'068 Franken (+77.9%) Differenz

4. Fazit

Der Regierungsrat spricht sich dafür aus, dem Gesamtkonzept Elektromobilität sowie der Strategie klimaneutrale Verwaltung folgend, den Lastwagen der Materialzentrale durch ein elektrisch betriebenes Fahrzeug zu ersetzen.

Auf die ganze Lebensdauer gesehen entstehen dabei Mehrkosten in Höhe von rund 226'041 Franken. Somit liegen die Gesamtkosten des Betriebs bei mehr als 10% über den Gesamtkosten von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor. Gemäss den Vorgaben des Ratschlags zum Gesamtkonzept Elektromobilität werden die zu erwartenden Kosten hiermit dem Regierungsrat bzw. dem Grosse Rat beantragt. Sollte der Grosse Rat der Beschaffung des vorgenannten Fahrzeugs nicht zustimmen, würde die Materialzentrale diese im Rahmen einer ordentlichen Ersatzbeschaffung durch Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren ersetzen.

5. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

6. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Ausgabenbericht betreffend «Ausgabenbewilligung Ersatzbeschaffung E-LKW»

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Der Grosse Rat bewilligt den Betrag von Fr. 345'380 für die Ersatzbeschaffung von einem E-LKW für die Materialzentrale (zu Lasten der Investitionsrechnung Erziehungsdepartement, Zentrale Dienste, Investitionsbereich "Übrige").

Dieser Beschluss ist zu publizieren.